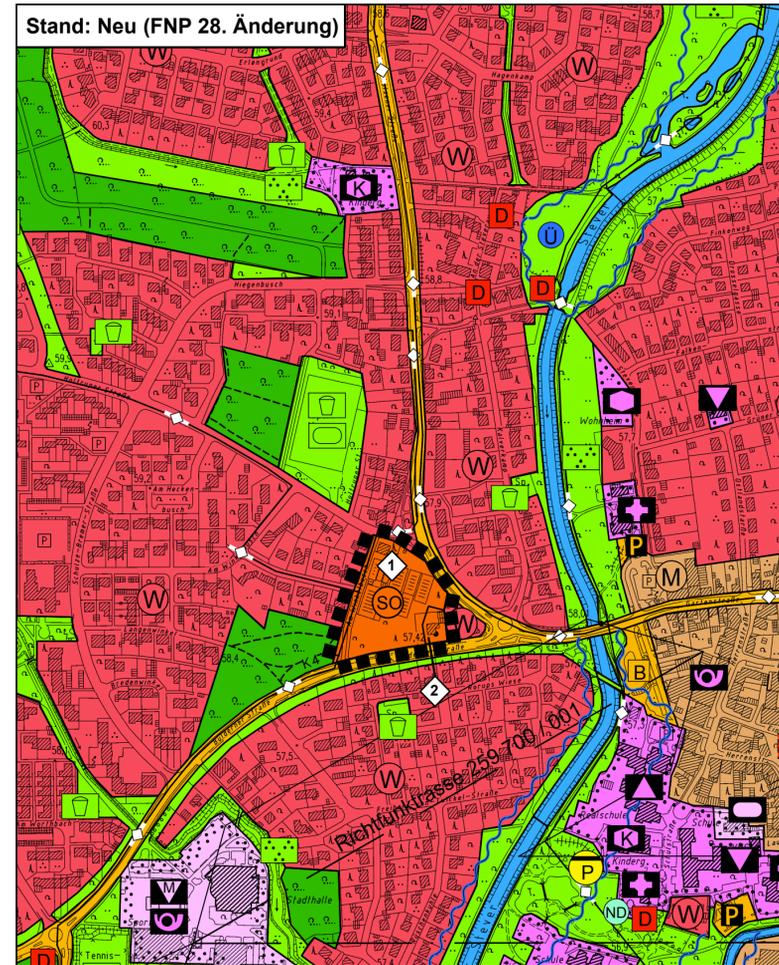


DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 28. Änderung
- W Wohnbaufläche
- SO Sonstiges Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel
- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = 1.040 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 28. Änderung
- SO Sonstiges Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel
- Lebensmitteldiscountmärkte - VK max. 1.250 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetriebe - VK max. 1.000 qm

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 24.04.2018 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 02.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 03.09.2019 bis zum 07.10.2019 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 03.07.2019 bis 21.08.2019 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 20.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.12.2019 bis 13.01.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 08.04.2020 bis 08.05.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 4a Abs. 3 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Senden, den 24.06.2020

Bürgermeister
Träger

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 25.06.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Senden, den 26.06.2020

Bürgermeister
Träger

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Die Bezirksregierung
Im Auftrag: genehmigt worden. Münster, den

Die Genehmigung dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am Die Bezirksregierung
Im Auftrag: ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Senden, den

Bürgermeister
Träger

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von
„Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel“
- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = 1.040 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm

in
„Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel“
- Lebensmitteldiscountmärkte - VK max. 1.250 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetriebe - VK max. 1.000 qm
- 2 Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Sonstiges Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel“
- Lebensmitteldiscountmärkte - VK max. 1.250 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetriebe - VK max. 1.000 qm

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Senden 03/20

Flächennutzungsplan 28. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	NB / Stro
	Datum	05.03.2020

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D - 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Senden